

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 12.01.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 07/16**

**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss der BVV vom 16.07.2015

Drs. Nr. 1267/XIX

Lfd. Nr.: 11.4

**„Anlaufstelle LSBTI im Bezirksamt“**

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Bei der Gleichstellungsbeauftragten wird eine Anlaufstelle geschaffen, die sich mit Fragen von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen (LSBTI = Lesben/Schwule/Bi-/Trans-/Inter-sexuelle) beschäftigt und als Schnittstelle der Weitervermittlung fungiert.
- b) Die Vorlage zur Kenntnisnahme ist der BVV in der nächsten Sitzung als Schlussbericht vorzulegen.
- c) Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Steuerungsdienst beauftragt.



**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
**XIX. Wahlperiode**

---

Sitzung am:  
Lfd. Nr.: 11.4  
Drs. Nr.: 1267/ XIX

---

## **Vorlage zur Kenntnisnahme**

### **- Schlussbericht -**

**Betr.:** Anlaufstelle LSBTI im Bezirksamt

Mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln vom 16.07.2015 wurde das Bezirksamt um Prüfung gebeten, eine Anlaufstelle zu schaffen, die sich mit Fragen von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen (LSBTI = Lesben/Schwule/Bi-/Trans-/Inter-sexuelle) beschäftigt und Hilfen anbietet.

Das Bezirksamt hat nunmehr festgelegt, dass die bezirkliche Gleichstellungsbeauftragte Anlaufstelle in diesen Fragen sein wird. Sie wird jedoch ausschließlich als Schnittstelle der Weitervermittlung fungieren und keine Beratungsstelle sein. Letzteres verbietet sich durch die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach § 21 Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Das Bezirksamt will sich jedoch diesem Thema nicht verschließen und ratsuchenden Bürger\_innen zumindest inhaltlich versierte Anlaufstellen in der Stadt benennen, die es in adäquater Anzahl im Stadtgebiet bereits gibt.

Berlin-Neukölln, den 2016

Dr. Franziska Giffey  
Bezirksbürgermeisterin